

Bündner Lehrerverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **43 (1983-1984)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

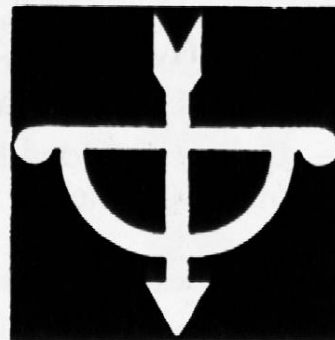
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Rechtsauskunft

Wer hat Anrecht auf die Erwerbsersatzentschädigung für geleisteten Militärdienst während der Ferien

Gemäss Art. 1 Abs. 5 der kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung gilt bei Besoldungen für 40 (38+2) und mehr Wochen das Dienstverhältnis als Jahresanstellung. Diese Lehrer haben für geleisteten Militärdienst während der Ferien kein Anrecht auf die Erwerbsersatzentschädigung. Trotzdem gibt es grosszügige Gemeinden, die ihren Lehrern in solchen Fällen die Hälfte der Erwerbsersatzentschädigung ausrichten.

Lehrer, die weniger als 38 effektive Schulwochen zu unterrichten haben, stehen nur während der Schulzeit im Dienstverhältnis mit der Gemeinde. Diese Lehrer haben Anrecht auf die volle Erwerbsersatzentschädigung für ausserhalb der Schulzeit geleisteten Militärdienst.

Der Vorstand BLV

Aus den Verhandlungen des Vorstandes

In 4 Sitzungen hat der Vorstand seit der Kantonalkonferenz die laufenden Geschäfte erledigt. Neben der Unterstützung verschiedener Kollegen bei der Lösung ihrer Probleme vorwiegend hinsichtlich ihrer Anstellungsbedingungen, Kündigungen etc. standen folgende Problemkreise in Beratung:

Zweite Teilrevision des Schulgesetzes

Eine solche wird vom Departement bereits vorbereitet. In erster Linie soll die Reorganisation der Volksschuloberstufe an die Hand genommen werden. Sowohl der Sekundarlehrerverein als auch der Reallehrerverein haben dem Departement ihre Stellungnahmen dazu unterbreitet. Sie decken sich weitgehend (Aufteilung der Oberstufe, Zusammenarbeit wo sinnvoll und ohne einschränkenden Fächerkatalog) und werden vom Vorstand unterstützt und wie folgt ergänzt:

- Abgelegenen, kinderarmen Gemeinden soll die Möglichkeit gelassen werden, mit Bewilligung des ED eine Primaroberstufe zu führen, wenn die Dorfschule nur so erhalten werden kann. (Vom Sekundarlehrerverein ebenfalls vorgeschlagen)
- Der Vorstand erwartet, dass der ausgearbeitete Entwurf dieser 2. Teilrevision des Schulgesetzes den Kreiskonferenzen zur Vernehmlassung unterbreitet werden kann.

- Art. 57 sei dahingehend zu ändern, dass einem Lehrer nur noch gekündigt werden kann, wenn stichhaltige Gründe vorliegen, (Aufhebung der Lehrstelle, Pflichtversäumnisse oder Unfähigkeit.)
- Die «beratenden Kommissionen im Schulwesen» gemäss Art. 70 sollten mit einer solchen für Schulmusik und Schulgesang erweitert werden.

Revision der kantonalen Pensionskasse

Der Deckungsgrad dieser Kasse zeigt schon seit Jahren eine sinkende Tendenz. Albert Sutter legt als Mitglied der Verwaltungskommission demnächst dar, wie versucht werden soll, eine Tendenzwende herbeizuführen.

Didaktisches Zentrum

Eine Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Hs. Finschi ist initiativ dabei, die nötigen Abklärungen zu treffen und hat auch schon eine Umfrage bei den Kreiskonferenzen gestartet.

Demissionen

Folgende Mitglieder des Vorstandes haben auf den kommenden Herbst demissioniert: Präs. Clagluna, Menga Luzi, Hs. Finschi (Kassier) und der Schreibende. Eines der neu zu wählenden Mitglieder wird sich bereit erklären müssen, das Kassieramt zu übernehmen.

Küblis, den 6. März 1984

Der Aktuar: *Chr. Hansemann*

Lehrerwaisenstiftung

Eingänge bis zum 17. Januar 1984

Fr. 3439.55

Kreiskonferenz Unterhalbstein

Fr. 111.30

Kreiskonferenz Schanfigg

Fr. 200.—

Total bis zum 15. März 1984

Fr. 3750.85

Wir danken den Spendern herzlich für die Gaben.

Haben Sie:

Altpapier, Altmetalle, alte Maschinen, Alteisen, Abbruch-Autos!

Franz Hidber & CO., Alteisen und Metalle, Kasernenstrasse 153, 7000 Chur,
Telefon 081/22 23 29. — Abends: Telefon 085/2 38 55.